



Pfadfinderzentrum Nibelungenturm Worms

Ergänzung zu den AGB für den Nibelungenturm

Die aktuell geltende Corona-Bekämpfungs-Verordnung des Landes Rheinland-Pfalz setzt Rahmenbedingungen für Ihren Aufenthalt. Sie dürfen den Nibelungenturm nur dann betreten, wenn Sie bereit sind, diese Verordnung einzuhalten.

Die Umsetzung dieser Rahmenbedingungen finden Sie im Hygienekonzept des Nibelungenturms unter <https://nibelungenturm.de/wp-content/uploads/2021/12/2021-Hygienekonzept-Nibelungenturm.pdf>.

Als Mieter *in sind Sie für die Einhaltung verantwortlich. Hierzu ist eine anwesende Person als Ansprechpartner*in zu benennen. Sie finden die aktuelle Verordnung unter <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>.

Der*die Mieter*in verpflichtet sich, alle Gäste über diese Regelungen zu informieren und auf ihre Einhaltung zu achten. Für die konkreten Hygienekonzepte verweisen wir auf die Seite des Landes Rheinland-Pfalz unter <https://corona.rlp.de/de/themen/hygienekonzepte/>. Die allgemeinen Hygieneregeln müssen beachtet werden. Im gesamten Haus befinden sich Hinweisschilder über die Schutz- und Hygienebestimmungen sowie Desinfektionsmittelspender. Es bestehen Handwaschgelegenheiten in der Küche, in einigen Zimmern und auf allen Toiletten.

Alle Räumlichkeiten müssen regelmäßig und gründlich gelüftet werden. Die Fenster sind dauerhaft gekippt zu halten und ein regelmäßiger Durchzug ist zu gewährleisten. Wo möglich sollte ein Stoßlüften erfolgen. Flächen und Gegenstände sind mindestens einmal täglich gründlich zu reinigen. Geschirr und Besteck wird in der Spülmaschine bei min. 60 C° gereinigt.

Wir stellen zur Verfügung

- Desinfektionsmittel an festen Plätzen im Turm
- Seife und Einmalhandtücher auf allen Toiletten
- Reinigungsmittel zur Reinigung von Flächen und Gegenständen
- Spülmaschinen-Tabs

Alle Gäste müssen ihre wahrheitsgemäßen Kontaktdaten hinterlassen. Dafür wird eine Liste vorab versendet, welche der*die Mieter*in spätestens am Anreisetag (bis 12:00 Uhr) per E-Mail an info@nibelungenturm.de ausgefüllt zurücksendet. Die Daten können auf Aufforderung an das Gesundheitsamt übermittelt werden und werden nach vier Wochen vernichtet. Sollte sich innerhalb der darauffolgenden 14 Tage nach Aufenthalt eine Infektion bestätigen, sind wir unverzüglich darüber zu informieren. Falsche Angaben in Kontaktlisten zur Nachverfolgung von Corona-Infektionen sind in Rheinland-Pfalz mit einem Bußgeld von 150 Euro bewährt.

Folgende Person ist während des Aufenthalts für die Einhaltung der Corona-Bestimmungen verantwortlich:

Unterschrift Mieter*in
